

Informationen zu MRSA für ambulant betreute Patienten

Merkblatt



Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

im Rahmen Ihrer medizinischen Behandlung wurde bei einer mikrobiologischen Abstrichuntersuchung ein Bakterium nachgewiesen, das im Fall einer Infektion nur schwer mit geeigneten Antibiotika zu behandeln ist.

Dieses Merkblatt enthält wichtige Informationen über den Erreger und die notwendigen Hygienemaßnahmen gegen seine Weiterverbreitung.

Allgemeine Informationen

Jeder Mensch ist natürlicherweise mit einer Vielzahl von Bakterien besiedelt. Auf der Haut, den Schleimhäuten und besonders im Darm leben Millionen solcher Mikroben. An diese haben wir uns nicht nur gewöhnt, wir brauchen sie sogar, um gesund zu bleiben.

Was bedeutet "MRSA"?

Das Bakterium ***Staphylococcus aureus*** ist auf der Schleimhaut im vorderen Nasenabschnitt und zum Teil auf der Haut von vielen gesunden Menschen zu finden, ohne dass es seinen Träger krank macht.

Wenn dieses Bakterium gegen verschiedene Antibiotika widerstandsfähig (resistent) geworden ist, nennt man es MRSA: **Multi-Resistenter Staphylococcus aureus** oder **Methicillin-Resistenter Staphylococcus aureus**.

Wann wird MRSA gefährlich?

Im Allgemeinen sind diese MRSA-Bakterien für gesunde Personen außerhalb des Krankenhauses ungefährlich. Es handelt sich ja auch nicht um obligatorische Krankheitserreger wie z. B. Salmonellen oder Tuberkuloseerreger.

Im Kontakt mit Krankenhauspatienten ist allerdings das Risiko einer Übertragung und auch einer möglichen Erkrankung durchaus erhöht.

Ein solches Risiko besteht nämlich dann, wenn die MRSA-Bakterien bei Verletzungen und eben auch medizinischen Eingriffen von der Haut- oder Schleimhautoberfläche in das darunterliegende Gewebe gelangen und in den Körper eindringen.

Dabei kann es zu Infektionen wie Entzündungen und Abszessen (Eiterbildung) kommen, bei einem geschwächten Immunsystem auch zu schweren Infektionen wie Blutvergiftung und Lungenentzündung.

Da viele Antibiotika gegen MRSA nicht mehr wirksam sind, können solche Erkrankungen dann nur schwierig und mit unsicherem Erfolg behandelt werden.

Kann man MRSA überhaupt behandeln?

Ja, eine Behandlung von MRSA ist möglich. Obwohl diese Keime resistent gegen die meisten Antibiotika sind, gibt es sogenannte Reserveantibiotika, die man zur Therapie von MRSA noch einsetzen kann.

Befinden sich die Erreger nur auf der Haut, ohne Krankheitszeichen zu verursachen, spricht man von einer Besiedelung. In einem solchen Fall können bestimmte Maßnahmen zur Entfernung dieser Bakterien von der Haut eingeleitet werden.

Bei einer solchen "Sanierung" handelt es sich z. B. um Ganzkörperwaschungen und Mundspülung mit antiseptischen Wirkstoffen und um die Anwendung einer wirksamen Nasensalbe.

Patienten, die mit dem Keim nur besiedelt und nicht "innerlich" infiziert sind, müssen zu dessen Beseitigung normalerweise keine Antibiotika einnehmen.

Keimübertragung

Im Krankenhaus gilt das Übertragungsrisiko deshalb als hoch, weil hier besonders anfällige Patienten mit zum Teil unverheilten Wunden, Frischoperierte, künstlich Beatmete und Katheträger untergebracht sind. Zusätzlich muss sich das Klinikpersonal selbst durch "Barrieren" schützen, um den Keim nicht auf andere Patienten zu übertragen.

Deshalb werden in klinischen Einrichtungen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung der Übertragung verfügt. Dazu gehören u. a. Unterbringung im Einzelzimmer, Schutzkittel für Personal und Besucher sowie Händedesinfektion bei Verlassen des Zimmers.

Auch in einem Pflegeheim können ähnlich wie im Krankenhaus bestimmte Maßnahmen vereinbart werden, die das Übertragungsrisiko auf andere Mitbewohner verringern. Art und Dauer werden mit dem Hausarzt und der Heimleitung abgestimmt.

Auch in der Arztpraxis, bei Hausbesuchen durch den Arzt oder einen ambulanten Pflegedienst wird das Fachpersonal bei Ihrer Versorgung einen eigenen Überkittel, Handschuhe und im Einzelfall auch einen Mund-Nasenschutz tragen, wie dies im Hygieneplan der jeweiligen Einrichtung vorgeschrieben ist.

Außerhalb des medizinischen Betriebes ist ein Übertragungs- und Gefährdungsrisiko aber sehr gering. Daheim können die üblichen sozialen Kontakte wie bisher weitergeführt werden. Gleiches gilt für Taxifahrten, private Besuche, die Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen, Einkaufen und andere Aktivitäten.

Für Gesunde, Schwangere und Kinder besteht keine erhöhte Gefährdung für eine Keimübertragung. Grundsätzlich gilt dies auch in einer Wohngemeinschaft oder in einer Einrichtung des

betreuten Wohnens. Vorsicht ist nur geboten bei körperlichen Kontakten zu Personen mit offenen Wunden, Tumor- und Leukämieerkrankungen.

Durch Einhalten einer normalen körperlichen Hygiene kann ein mögliches Übertragungsrisiko auf ein Minimum reduziert werden. Dazu gehören z. B.

- regelmäßiges Händewaschen
- tägliches Baden oder Duschen mit Seife
- Verwerfen von gebrauchten Taschentüchern
- Händewaschen nach dem Naseputzen
- angemessener Wechsel von Leib- und Bettwäsche
- die strikt personengebundene Benutzung von Handtüchern, Waschlappen, Rasierern, Kämmen und Bürsten, Körperpflegemitteln wie Cremedosen, Deorollern und anderen Hygieneartikeln

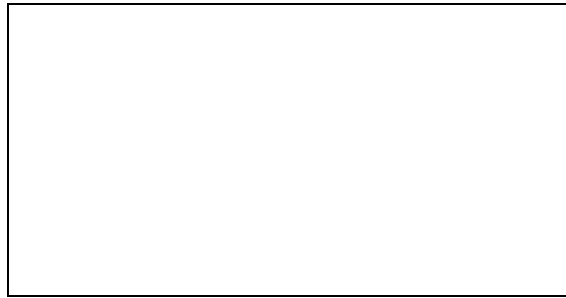
Wäsche soll man nicht mit der Hand, sondern in der Maschine waschen und dabei die Temperatur so hoch wählen, wie sie für das entsprechende Textil zulässig ist.

Sanierung

Wenn es möglich ist, die Keimträgerschaft durch eine Sanierung zu beenden, sollte man diese Chance auf jeden Fall wahrnehmen. Infizierte Wunden müssen aber erst abgeheilt sein. Für das weitere Vorgehen benötigt man die Unterstützung durch den Hausarzt, der mit Ihnen die Maßnahmen bespricht und auch die notwendigen Medikamente, wie etwa gegen MRSA wirksame antiseptische Nasensalbe oder antiseptische Gurgellösung und Lutschtabletten verordnen kann. Die hierfür erforderlichen Körperpflegemittel muss man zumeist auf eigene Kosten beschaffen.

Das Vorgehen bei einer Sanierung ist z. B. im Merkblatt zur Sanierung von MRSA-Trägern des MRE-Netzwerkes Baden-Württemberg ausführlich beschrieben und kann im Internet unter www.mre-netzwerk-bw.de abgerufen werden.

Ihr Ansprechpartner vor Ort



Impressum

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart
Koordinierungsstelle MRE-Netzwerk BW
Nordbahnhofstr. 135 · 70191 Stuttgart
Tel. 0711 904-35000 · Fax 0711 904-35010 · abteilung9@rps.bwl.de
www.mre-netzwerk-bw.de · www.rp-stuttgart.de · www.gesundheitsamt-bw.de

Bildnachweis: © deanm1974 - Fotolia.com

April 2016

